



## Langzeit Pensions-, Betreuungs- und Pflegevertrag

zwischen

Fiechtenpark AG  
Alters- und Pflegeheim  
Roggenweg 8  
4950 Huttwil

und

Bewohner-/in

Name / Vorname:

---

Adresse / PLZ / Ort:

---

Geboren am:

---

Partner-/in

Name / Vorname:

---

Adresse / PLZ / Ort:

---

Geboren am:

---

Der Eintritt findet/fand statt am:

---



## Allgemeines

### Aufnahme

Die Aufnahme in die Fiechtenpark AG erfolgt auf der Grundlage der ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldung.

### Abklärung der Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit

Zu Beginn des Aufenthalts wird die Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit abgeklärt. Die Einstufung erfolgt mit dem System BESA, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Auf dieser Basis wird die Tagespauschale festgelegt und mit dem Tarifaussweis dem/der Bewohner-/in oder der vertretungsberechtigten Person mitgeteilt.

Die Einstufungen werden regelmässig überprüft. Änderungen in der Pflegestufe, sofern sie die Kosten sich verändern, werden ab dem Tag der Bedarfsabklärung tarifwirksam.

### Patientenverfügung

Urteilsfähige Personen, welche in die Fiechtenpark AG eintreten, haben eine Patientenverfügung zu errichten. Ein entsprechendes Formular wird als Vorlage zur Verfügung gestellt. In der Patientenverfügung hat die urteilsfähige Person festzulegen, welche medizinischen Massnahmen sie im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit zustimmt oder nicht zustimmt. Zudem hat sie eine natürliche Person zu bezeichnen, die im Fall ihrer Urteilsunfähigkeit mit dem behandelnden Arzt oder Ärztin die medizinischen Massnahmen bespricht und in ihrem Namen entscheiden soll.

### Vorsorgeauftrag

Hat der/die Bewohner-/in einen Vorsorgeauftrag errichtet, so ist der Leitung der Fiechtenpark AG eine Kopie auszuhändigen.

## Leistungen der Institution

### Zimmer

Das Zimmer wird gereinigt und in gutem Zustand übergeben.

Die Fiechtenpark AG verfügt über Einer-, Zweier – und Komfortzimmer. Die Zimmer sind alle vollständig möbliert. Eigene Möbel können nach Absprache mit der Leitung aufgestellt werden.

Die Zimmer und die Schränke werden regelmässig auf Ordnung und Sauberkeit überprüft. Gesundheitsbedrohliche Gegenstände und verdorbene Lebensmittel werden entfernt.

### Wechsel des Zimmers

Die Leitung der Fiechtenpark AG kann aus wichtigen Gründen einen Zimmerwechsel veranlassen (unter Beibehaltung der jeweiligen Kategorie). Die Wünsche des/der Bewohner-/in werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

### Sorgfaltspflicht Bewohner-/in

Der/die Bewohner-/in verpflichtet sich, das Zimmer, die Einrichtungen sowie die gemeinschaftlichen Räume inklusive Möblierung, sorgfältig zu behandeln.

Für die von dem/der Bewohner-/in verursachten Schäden ist er/sie haftbar.

Bilder dürfen nur durch den technischen Dienst aufgehängt werden.

### Telekommunikation

Jedes Zimmer verfügt über Anschlussmöglichkeiten für Telefon, Kabelfernsehen und Radio. Die Gebühren werden mit der jeweiligen Monatsrechnung verrechnet.



## **Wäsche**

Das Waschen und Bügeln der Kleider ist in der Grundtaxe inbegriffen. Näh- und Flickarbeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Kleider sind vor dem Eintritt mit Vor- und Nachnamen (Stoffnamensschilder) zu versehen. Ist dies nicht möglich, erledigt die Lingerie des Hauses diese Arbeit und der Aufwand wird in Rechnung gestellt. Frotteewäsche und die gesamte Bettwäsche inklusive Duvets und Kopfkissen, stellt die Fiechtenpark AG zur Verfügung.

## **Aufenthalts- und Freizeiträume**

Der/die Bewohner/-in können sämtliche Aufenthalts- und Freizeiträume sowie die Gartenanlage der Fiechtenpark AG mitbenützen.

## **Mahlzeiten**

In der Pensionstaxe sind drei Hauptmahlzeiten inbegriffen. Die Mahlzeiten werden im gemeinsamen Speisesaal eingenommen. Jener/jene Bewohner/-in, denen das aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, essen in ihren Zimmern oder im Aufenthaltsraum in den oberen Etagen.

Unsere Essenszeiten sind wie folgt festgelegt:

Frühstück	ab	07.00 Uhr
Mittagessen		11.00 Uhr
Abendessen		17.00 Uhr

Zusätzliche Speisen und Getränke werden in Rechnung gestellt.

## **Coiffeur und Fusspflege**

Eine Coiffeuse und eine Podologin stehen uns regelmässig zur Verfügung. Die Termine werden vom Pflegepersonal frühzeitig bekannt gegeben. Die Kosten für diese Dienstleistungen werden dem/der Bewohner/-in in Rechnung gestellt.

## **Betreuungs- und Pflegeleistungen**

Die Fiechtenpark AG erbringt die Betreuungsleistungen nach Vorgabe der gesetzlichen Bestimmungen, gemäss seinem Pflege- und Betreuungskonzept.

Die erforderlichen Pflegeleistungen werden nach der Massangabe der gesetzlichen Bestimmungen sowie das in der Fiechtenpark AG angewendete Einstufungs- und Abrechnungssystem BESA ermittelt und regelmässig nach Bedarf angepasst.

## **Fahr- und Begleitdienste**

Der Fahr- und Begleitdienst wird auf Wunsch dem/der Bewohner/-in angeboten. Diese zusätzliche Leistung wird in Rechnung gestellt.

## **Medizinische Leistungen**

Die medizinischen Leistungen werden durch den Hausarzt des/der jeweiligen Bewohner/-in erbracht. Diese entscheiden im Bedarfsfall über eine Verlegung in ein Akutspital. Die meisten medizinischen und physiotherapeutischen Behandlungen werden in der Fiechtenpark AG angeboten.

## **Aktivierung**

Das Aktivierungsprogramm richtet sich nach den Bedürfnissen des/der Bewohner/-in sowie nach den räumlichen, betrieblichen und personellen Möglichkeiten der Fiechtenpark AG. Wir bieten verschiedene Aktivitäten an, zum Beispiel: Basteln, Handarbeiten, Spielen, Mithilfe in der Küche und der Lingerie.



## **Kosten des Aufenthalts, Kostentragung**

### **Preise und Taxen**

Der/die Bewohner/-in der Fiechtenpark AG haben folgende Kosten und Taxen zu bezahlen:

- Hotellerie, Betreuung und Infrastruktur
- Pflorgetaxen
- Produkte der Mittel- und Gegenständeliste ( MiGeL )
- Kosten für zusätzliche Leistungen
- 

Die Preise und Taxen richten sich nach dem Leistungskatalogs des Kantons Bern und werden jährlich angepasst.

### **Rechnungsstellung**

Die Tarife richten sich nach den Vorgaben der Gesundheit- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

Der/die Bewohner/-in erhält für die Pensionstaxe, die Betreuungstaxe, die Pflorgetaxe sowie für die Kosten der zusätzlichen Leistungen eine monatliche Abrechnung.

### **Kostenbeteiligungen durch die Krankenkasse**

Die Kostenbeteiligung der Krankenkasse richtet sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Der Kostenanteil, der durch die Krankenversicherer getragen wird, wird durch die Fiechtenpark AG direkt in Rechnung gestellt.

### **Kostenbeteiligung durch die öffentliche Hand**

Die Kostenbeteiligung des Kantons richtet sich nach den jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Der Kostenanteil des Kantons wird durch die Fiechtenpark AG direkt in Rechnung gestellt.

### **Ergänzungsleistung zur AHV und Hilflosenentschädigung**

Der Anspruch auf Ergänzungsleistung und die Hilflosenentschädigung richten sich nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen. Das Beantragen von Ergänzungsleistungen und einer allfälligen Hilflosenentschädigung ist Sache des/ der Bewohner/-in bzw. der vertretungsberechtigten Person.

### **Fälligkeit und Zahlung**

Der Saldo der Abrechnung ist innert 30 Tagen seit Ausstellung der Rechnung mit beigelegtem Einzahlungsschein auf das Konto der Fiechtenpark AG zu überweisen.

Der/die Bewohner/-in bzw. die sie/ihn vertretende Person verpflichtet sich, die pünktliche Bezahlung der Rechnung sicherzustellen. Werden die Rechnungen nicht fristgerecht überwiesen, kann die Fiechtenpark AG den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.



## Rechte und Pflichten Bewohner-/in

### Wertsachen und Bargeld

Der/die Bewohner-/in ist für die sichere Verwahrung von Wertsachen und Bargeld verantwortlich. Die Fiechtenpark AG lehnt bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung usw. jede Haftung ab. Es wird empfohlen, keine Wertsachen und hohe Geldbeträge mitzubringen.

### Versicherungen

Der/die Bewohner-/in hat obligatorisch folgende Versicherungen auf Eigene Kosten abzuschliessen:

- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- persönliche Haftpflichtversicherung

Die Hausratversicherung ist freiwillig. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände, Wertsachen usw. obliegt dem/der Bewohner-/in.

### Besuche

Der/die Bewohner-/in kann Besuch jederzeit im eigenen Zimmer, in den allgemeinen Aufenthaltsräumen, im Garten oder in der Cafeteria empfangen.

### Arzt

Die freie Arztwahl ist in der Fiechtenpark AG gewährleistet.

### Medikamente

Sämtliche Medikamente des/der Bewohners-/in werden über die Fiechtenpark AG bezogen und verrechnet. Mit der Monatsrechnung erhält der/die Bewohner-/in bzw. deren vertretende Person das Rückforderungsbeleg zur Rückerstattung der Medikamentenkosten.

### Sterbehilfe

Die aktive Sterbehilfe in der Fiechtenpark AG ist verboten.

## Verhalten bei Problemen

### Persönliches Gespräch bei Problemen

Sollte der/die Bewohner-/in mit den Leistungen, welche die Mitarbeitenden der Fiechtenpark AG erbringen, nicht zufrieden sein, soll der/die Bewohner-/in wenn möglich versuchen, in einem persönlichen Gespräch mit dem entsprechenden Mitarbeitenden eine Verbesserung der Situation zu erreichen. Beschwerden über die Mitarbeitenden der Fiechtenpark AG sind bei der Geschäftsleitung anzubringen.

Das Merkblatt Beschwerdemöglichkeit, wird jedem/jeder Bewohner-/in oder deren vertretungsberechtigten Person abgegeben.



## Datenschutz

### Erhebung, Bearbeitung und Aufbewahrung der Daten

Der/die Bewohner-/in erklärt sich damit einverstanden, dass persönliche Daten über ihn/sie, sowie Daten über ihren Gesundheitszustand erhoben, bearbeitet und aufbewahrt werden, soweit dies für den Betrieb der Fiechtenpark AG notwendig ist.

Die Fiechtenpark AG hält die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein.

### Bekanntgabe von Daten

der/die Bewohner-/in erklärt sich damit einverstanden, dass dem Träger der Krankenversicherung Unterlagen zur Überprüfung seiner Leistungspflicht zugestellt werden.

## Vertragsdauer / Kündigung des Vertrags

### Inkrafttreten und Vertragsdauer

Dieser Vertrag tritt in Kraft, wenn ihn alle Beteiligten unterzeichnet haben. Er ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Parteien, unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, auf das Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden

Stirbt der/die Bewohner-/in, endet dieser Vertrag am Todestag. Das Zimmer ist innert einer Woche zu räumen. Die Endreinigung des Zimmers wird auf der letzten Monatsrechnung verrechnet.

## Schlussbestimmungen

Durch seine Unterschrift bestätigt der/die Bewohner-/in bzw. die vertretungsberechtigte Person sein Einverständnis mit dem Vertragsinhalt.

Änderungen dieses Vertrags sind nur gültig, wenn sie schriftlich festgelegt und von beiden Parteien unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Änderungen in der Pflegestufe.

Dieser Vertrag ist im Doppel ausgefertigt. Beide Parteien erhalten je ein unterzeichnetes Exemplar.

Huttwil, \_\_\_\_\_

Fiechtenpark AG

Bewohner-/in / Vertretungsberechtigte Person

\_\_\_\_\_  
Imrije Bajrami  
Institutionsleitung